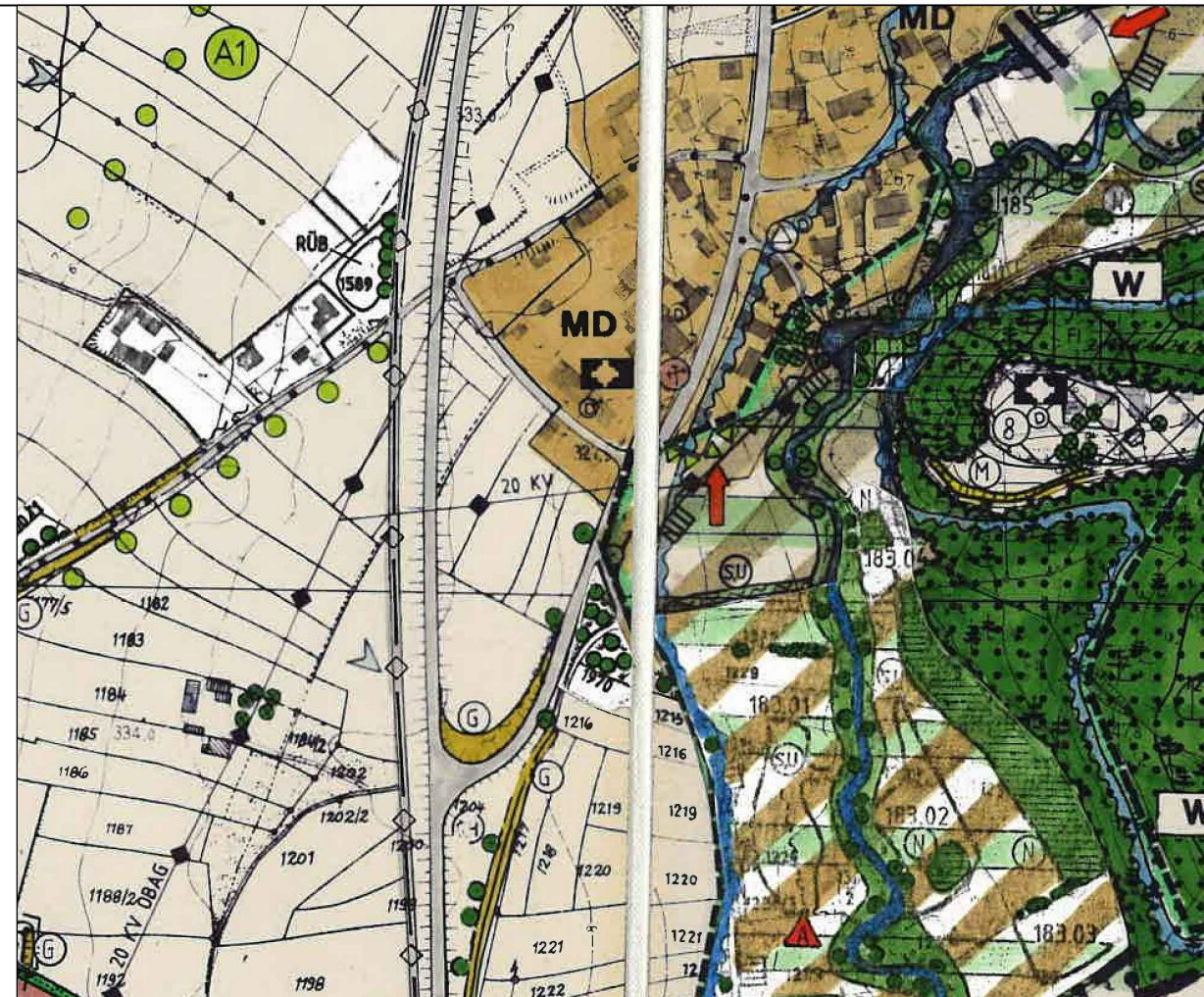
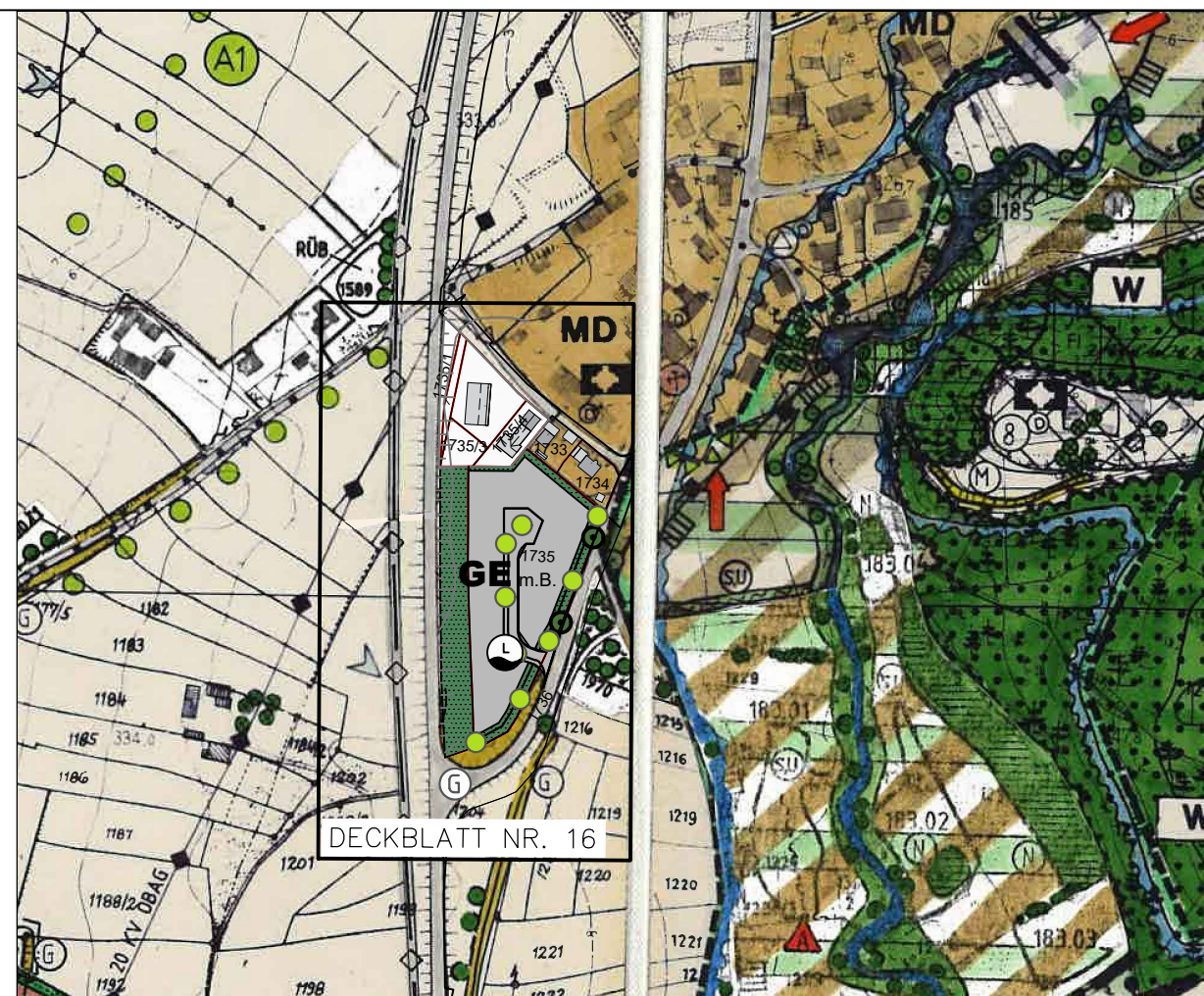


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 16 ZUM LANDSCHAFTSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MD** DORFGEBIET
- GE_{m.B.}** GEWERBEGEBIET MIT BESCHRÄNKUNG

FLÄCHEN, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- KIRCHE / KAPELLE

VERKEHR, ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- STRASSEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- LÖSCHWASSERZISTERNE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- HAUPTWASSERLEITUNG
- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
- GASFERNLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

- ORTSGLIEDERENDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHE, Z.T. ÖFFENTLICH

FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- TALRAUM
- VON AUFFORSTUNGEN SOWIE CHRISTBAUM- UND SCHMUCK-REISIGKULTUREN FREI ZU HALTEN (AUS LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHER SICHT WERTVOLLE BEREICHE)

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- EINZELBÄUME (LAUBBÄUME), ALLEEN VORH. / GEPL.
- GELÄNDESTUFE, RANKEN
- GRAS- UND KRAUTFLUR, NÄHRSTOFFLIEBEND
- ÖKOLOGISCHES SCHWERPUNKTGEBIET: HOHE DICHTEN VON 13d-FLÄCHEN, FEUCHTWÄLDER, KLEINSTRUKTUREICHE HECKENGEBIETE
- FRISCHLUFTSTROM IN HANGLAGE

- DENKMALSCHUTZ BAUDENKMAL

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.02.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.06.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 30.06.2022 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

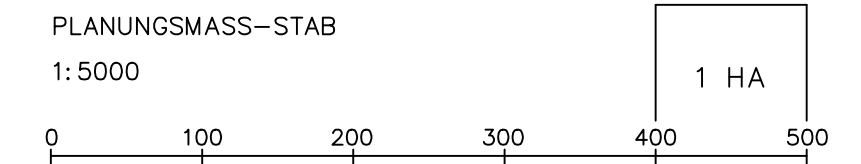
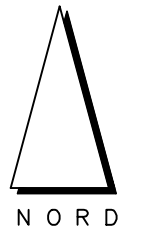
Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 16
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.11.2002)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

GE "WOLFERSZELL"



2					
1	Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 30.06.2022	Juli 2022	HÜ	Juli 2022	HG
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach
vertreten durch Frau
erste Bürgermeisterin
Christine Hammerschick
Am Sportzentrum 1
94377 Steinach

Juni 2022	HÜ	Juni 2022	HEIGL
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 20-79

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@heigl.de | www.heigl.de